Regierungsratsbeschluss vom 05. April 2016

Ausgabenbewilligung betreffend Debitorenausfälle von Pflegeheimen in Folge fehlender Sicherheitsleistung der Bewohnerinnen und Bewohner **P160449**

1. Der Regierungsrat genehmigt eine Ausgabe von maximal Fr. 200‘000 pro Jahr für die Finanzierung von Zahlungsausfällen aufgrund fehlender Depotleistung.

Begründung

Um die Solvenz der Pflegeheime gewährleisten zu können, haben die Heime gemäss Pflegeheim-Rahmenvertrag der Jahre 2012-2016 die Möglichkeit, von neueintretenden Personen die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung (Depot) in der Höhe von maximal 10‘000 Franken zu verlangen. In Fällen, in welchen eine pflegebedürftige Person die von einem Heim verlangte Depotleistung nicht erbringen kann, soll es künftig möglich sein, dass diese beim Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt (ASB) eine Gutsprache in der Höhe der vom Pflegeheim geforderten Depotleistung beantragt. Falls die Kostengutsprache erteilt wird, garantiert der Kanton dem Heim, dass er für allfällige Ausstände, die ansonsten mittels Depot beglichen würden, aufkommt. Der Regierungsrat hat hierfür eine Ausgabe von maximal 200‘000 Franken pro Jahr für die Finanzierung von möglichen Zahlungsausfällen aufgrund fehlender Depotleistung genehmigt.“

STAATS - KANZLEI BASEL - STADT